

## Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

---

2. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 28.05.2008 in Münster

### Öffentliche Sitzung

**TOP: 8**

**Vorlage: 22/08**

Sachstand Einrichtung Kompetenzzentrum ITF NRW

**Grundlagen:**

ÖPNVG NRW

**Berichterstatter:**

Herr Siemer

**Begründung:**

- siehe Fortsetzungsblätter –

**Kosten:**

keine

**Beschlussfassung NWL:**

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	<b>X</b>
----------------------------------------------------------	-----	--	-------	----------

Einfache Mehrheit:	<b>X</b>	$\frac{2}{3}$ Mehrheit:		Einstimmig:	
--------------------	----------	-------------------------	--	-------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachstand Einrichtung Kompetenzzenter ITF NRW****Begründung:**

Kompetenzzenter bei einzelnen Aufgabenträgern bzw. Verkehrsverbänden für die Bearbeitung landesweiter Aufgaben sind seit einigen Jahren im ÖPNV in NRW ein gängiges Instrument. So besteht bereits seit einiger Zeit das Kompetenzzenter (KC) Marketing und Tarif bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, sowie das KC „Elektronisches Fahrgeldmanagement“ bei der VRR AöR. In diesen Kompetenzzentern sollen unter Ausnutzung des vor Ort vorhandenen Know-hows sowie mit zusätzlichem Personaleinsatz und unter gutachterlicher Begleitung bestimmte landesweit wichtige Themen bearbeitet und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Das MBV NRW beabsichtigte seit einiger Zeit, die Weiterentwicklung des Integralen Taktfahrplanes NRW (dessen Ersterarbeitung und Fortschreibung bisher im MBV selbst koordiniert wurde) an ein neu zu gründendes Kompetenzzenter bei einem SPNV-Zweckverband bzw. Verkehrsverbund zu geben.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW im Jahre 2007 erfolgte dann die Zusage, dass dieses Kompetenzzenter in den Bereich des neuen Kooperationsraumes Westfalen kommen soll, da in den beiden anderen Kooperationsräumen bereits jeweils ein Kompetenzzenter vorhanden ist. Innerhalb Westfalens wurde bei Gründung des Zweckverbandes NWL in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt, dass das Kompetenzzenter ITF in der Geschäftsstelle Bielefeld angesiedelt wird. Diese hat daraufhin im Februar 2008 bei der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Förderstelle einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Mit Datum vom 27. März 2008 ist daraufhin ein Zuwendungsbescheid erteilt worden.

Zentrale Aufgabe des KC ITF wird es zunächst sein, den im Grundgerüst seit über 10 Jahren bestehenden Integralen Taktfahrplan NRW fortzuschreiben, den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen sowie qualitativ zu verbessern. Angestrebt wird dabei die Umsetzung eines modifizierten ITF zum Fahrplanwechsel Ende 2010. Neben diesem recht kurzfristigen Zeitraum werden mittelfristige ITF-Perspektiven zu definieren und schon jetzt zu berücksichtigen sein. Dabei sind natürlich auch andere Planungen des Landes (z. B. das Projekt Rhein-Ruhr-Express (RRX), die Planungen zum Landesnetz NRW) sowie der Verkehrsunternehmen (z. B. DB-Fernverkehr und Güterverkehr) zu berücksichtigen. Sämtliche Untersuchungen und Planungen werden in Absprache mit dem MVB sowie mit den NRW-Zweckverbänden erfolgen.

In einem ersten Schritt wird das KC ITF NRW mit gutachterlicher Unterstützung eine intensive Prüfung des aktuellen ITF vornehmen und dabei zahlreiche Variablen wie Nachfrageentwicklung, Entwicklung der Verkehrsströme, vorhandene Infrastruktur, Abhängigkeiten zu Fernverkehrs- und Güterverkehrsleistungen untersuchen.

Das Team des KC ITF NRW wird wie bei den anderen NRW-Kompetenzzentern teilweise aus ausschließlich für diese Aufgabe eingestellten Kräften, teilweise aus Mitarbeitern des NWL/VVOWL mit entsprechenden Stellenanteilen bestehen. In dem

**Sachstand Einrichtung Kompetenzzenter ITF NRW**

Förderantrag sind die Stellen für zwei neu einzustellende Mitarbeiter enthalten und darüber hinaus Stellenanteile von drei Mitarbeiter(in) des VVOWL mit in der Summe einer Stelle. Diesem Förderantrag ist in dem Zuwendungsbescheid auch so entsprochen wurden. Der NWL erhält eine Kostenerstattung auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme der Investitionsförderung mit einem Fördersatz von 80 %. Neben den eigenen Personalressourcen ist für die Bearbeitung komplexer Einzelfragen und schwieriger Rechenmodelle eine gutachterliche Begleitung vorgesehen und im Zuwendungsbescheid entsprechend genehmigt worden.

Die Stellen der beiden neuen Mitarbeiter des KC ITF sind zunächst intern unter den Aufgabenträgern in NRW ausgeschrieben worden. Daraufhin konnte eine Stelle besetzt werden, der Stelleninhaber tritt seine Tätigkeit zum 01.06.08 an. Die zweite Stelle musste auf Grund fehlender geeigneter Bewerbungen bei dem internen Verfahren noch einmal öffentlich ausgeschrieben werden. Eine Entscheidung über die Besetzung der Stelle ist inzwischen getroffen; der Eintrittstermin allerdings noch nicht klar. Wie vom VVOWL mit entsprechenden Stellenanteilen abgestellten Mitarbeiter arbeiten bereits seit dem 01.04.2008 an den Aufgaben des KC ITF. Gegenüber den anderen Partnern und in der Öffentlichkeit wird das KC zum Anfang Juni erstmals auftreten, unter anderem in verschiedenen Besprechungen mit den an der Weiterentwicklung beteiligten Partnern.

Mit dem KC ITF hat der NWL eine wichtige strategische Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Optimierung des SPNV-Angebotes. Dieses kann jedoch nur genutzt werden, wenn dem KC zunächst ein gewisser Spielraum bei der Weiterentwicklung und Optimierung des ITF gegeben wird und anschließend die beteiligten Zweckverbände kooperativ an der Umsetzung arbeiten.